

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/188

Dornach: Übertragung der Konzession zur Grundwasserentnahme zu Kühl- und Spülzwecken der Baoshida Swissmetal Ltd. in Konkurs auf die Swissmetal Industries Ltd.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat der Baoshida Swissmetal Ltd., Weidenstrasse 50, 4143 Dornach, mit Beschluss Nr. 2018/1161 vom 14. August 2018 die Bewilligungen zur Förderung von Grundwasser zu Kühl- und Spülzwecken aus den beiden Fassungen "EBM" auf GB Dornach Nr. 57 (VEGAS Nr. 612259012) und "Birs" auf GB Dornach Nr. 91 (VEGAS Nr. 612258001) für ihren Industriebetrieb erteilt. Es handelt sich um eine Verlängerung, Anpassung und Übertragung der mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2416 vom 22. Oktober 1996 an die Vorgängerfirma UMS Schweizerische Metallwerke AG, Dornach, erteilten Konzession.

Die Baoshida Swissmetal Ltd., Dornach, ist seit August 2019 in Konkurs. Die Nachfolgefirma Swissmetal Industries Ltd., mit gleichem Sitz an der Weidenstrasse 50, 4143 Dornach, hat die Anlagen der Baoshida Swissmetal Ltd. übernommen und nutzt diese weiterhin zu gleichen Bedingungen, so auch die Anlagen zur Grundwassernutzung zu Kühl- und Spülzwecken.

Sie hat deshalb mit Schreiben vom 12. Dezember 2019 beim Amt für Umwelt eine Übertragung der Konzession und Nutzungsrechte im Sinne von § 63 Abs. 2 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) beantragt.

2. Erwägungen

Einer Übertragung der Konzession stehen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegen. Auch wird davon ausgegangen, dass die neue Konzessionärin die mit der Konzession verbundenen Pflichten erfüllen kann. Die Übertragung der mit RRB Nr. 2018/1161 vom 14. August 2018 an die Baoshida Swissmetal Ltd. erteilten Konzession auf die Folgefirma Swissmetal Industries Ltd. kann deshalb ohne Einschränkungen im Sinne von § 63 Abs. 2 GWBA vollzogen werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die mit RRB Nr. 2018/1161 vom 14. August 2018 an die Baoshida Swissmetal Ltd., Dornach, erteilte Konzession wird auf die Folgefirma Swissmetal Industries Ltd., Weidenstrasse 50, 4143 Dornach, übertragen.
- 3.2 Im Übrigen gelten die Auflagen und Bedingungen gemäss RRB Nr. 2018/1161 vom 14. August 2018 unverändert.
- 3.3 Die auf den Parzellen GB Dornach Nrn. 57 und 91 vorhandenen Anmerkungen "Bewilligung zur Nutzung des Grundwassers zu Brauchwasser- und Kühlzwecken mit Auflagen" sind diesem Beschluss entsprechend (Swissmetal Industries Ltd. als neue

Konzessionärin) anzupassen, und zwar auf Kosten der neuen Konzessionärin. Der vorliegende Beschluss gilt als Anmeldung zur Änderung der Anmerkung im Grundbuch zuhanden der Amtschreiberei Dorneck, Grundbuchamt, Amthaus, 4143 Dornach.

- 3.4 Die neue Konzessionärin hat gemäss § 102 Abs. 1 lit. a Gebührentarif (GT; BGS 615.11) für diesen Beschluss eine Gebühr von Fr. 525.00 zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Erhalt dieser Bewilligung gemäss beigelegter Rechnung zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Swissmetal Industries Ltd., Weidenstrasse 50,
4143 Dornach**

Bewilligungsgebühr: Fr. 525.00 (1015000 / 007)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, SO (ad acta 352.112.001 zwecks Anpassungen VEGAS, Konzi und Konzessionsakten, CD (ad acta 352.112.001), RS (3)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001 80052)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Swissmetal Industries Ltd., Weidenstrasse 50, 4143 Dornach, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

aventron AG, Weidenstrasse 27, 4142 Münchenstein

HIAG Immobilien Schweiz AG, Baarermattstrasse 10, 6300 Zug

Tennisclub Dornach, Postfach 406, 4143 Dornach (Eigentümer GB Dornach Nr. 57)

Einwohnergemeinde Dornach, Hauptstrasse 33, Postfach, 4143 Dornach

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Amtschreiberei Dorneck, Grundbuchamt, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit der Bitte um Änderung der Anmerkung der öffentlich-rechtlichen Rechte sowie Pflichten gemäss Ziffer 3.3 des vorliegenden Beschlusses)